

Anlage 3d

Besondere Bestimmungen für Praxismodule für Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education Wirtschaftspädagogik)

vom 08.09.2017
- Lesefassung -

A. Umfang und Gliederung der Praxismodule

Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education Wirtschaftspädagogik) müssen zwei Praxismodule absolvieren. Das erste Praxismodul, das Betriebspraktikum, hat einen Umfang von 6 Kreditpunkten und beinhaltet einen Praxisanteil von drei Wochen (90 Stunden). Das zweite Praxismodul, Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen), hat einen Umfang von 9 Kreditpunkten und beinhaltet einen Praxisanteil von sechs Wochen (180 Stunden).

| Modulbezeichnung | Modultyp | Lehrveranstaltungen | KP | Modulprüfungen |
|--|----------|---------------------|----|---------------------|
| prx104 Betriebspraktikum | Pflicht | 1 SE/UE 1 PR | 6 | 1 Praktikumsbericht |
| prx105 Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) | Pflicht | 1 SE/UE 1 PR | 9 | 1 Praktikumsbericht |

Abkürzungen: PR = Praktikum, SE = Seminar; UE = Übung

B. Besondere Bestimmungen für das prx104 Betriebspraktikum

- (1) Das Betriebspraktikum soll in Betrieben abgeleistet werden.
- (2) Das Betriebspraktikum wird nicht benotet.
- (3) Die Anrechnung des Betriebspraktikums erfolgt gem. Anlage 3, E.3 (3).

C. Besondere Bestimmungen für das prx105 Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen)

- (1) Das Allgemeine Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) soll unter Bezug zur beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften und zum allgemeinen Unterrichtsfach bildungswissenschaftliche und fachdidaktische/fachwissenschaftliche Studienelemente verbinden und den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, ihre Berufsmotivation und Berufseignung sowie die Wahl des Lehramtes zu überprüfen.
- (2) Das Praxismodul umfasst eine begleitende Lehrveranstaltung von 3 Kreditpunkten sowie ein Allgemeines Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) von 6 Kreditpunkten.
- (3) Studierende mit dem weiterführenden Berufsziel Lehramt an berufsbildenden Schulen (Master of Education Wirtschaftspädagogik) müssen ein Praktikum von in der Regel sechs Wochen/180 Stunden in einer Schule erfolgreich absolviert haben. Als Richtwert sollen pro Woche 15 - 20 Zeitstunden (inkl. eigener Unterrichtsversuche) in der Schule erbracht werden. Das Allgemeine Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) wird von den Studierenden in der Regel in der Schulform an berufsbildenden Schulen durchgeführt.
- (4) Voraussetzung für die Teilnahme am Allgemeinen Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) ist der erfolgreiche Abschluss der Module pb023 Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und wir170 Grundlagen der Wirtschaftsdidaktik.
- (5) Die Anmeldung zum Allgemeinen Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) erfolgt in der Regel im Juni/Juli eines Jahres über das Didaktische Zentrum.
- (6) Das Allgemeine Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) findet in der Regel in der veranstaltungsfreien Zeit des Wintersemesters statt.

(7) Das Allgemeine Schulpraktikum (Berufsbildende Schulen) ist erfolgreich abgeleistet, wenn die Schule bescheinigt, dass die Teilnahme und Mitarbeit in der Schule regelmäßig waren und zu vereinbarten Unterrichtsstunden Planungen vorgelegt, dokumentiert und reflektiert wurden und die oder der Modulverantwortliche der begleitenden Lehrveranstaltung bescheinigt, dass die verbindlichen Arbeiten bzw. Unterlagen vorgelegt und die gesetzten Anforderungen erfüllt wurden.

(8) Grundlage der Benotung ist der Praktikumsbericht.